



„Historischer Durchbruch“: Bundesverband Kinderhospiz bewirkt Änderungen im neuen Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz

Lenzkirch, 12.11.2015

Der Bundesverband Kinderhospiz (BVKH) hat auf politischer Ebene ein ganz wichtiges Etappenziel erreicht: Der Deutsche Bundestag hat im neuen Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz Forderungen der Kinder- und Jugendhospizarbeit berücksichtigt und dazu passend endlich eigenständige Rahmenvereinbarungen für stationäre Kinder- und Jugendhospize im Gesetz verankert: Der BVKH hatte zehn Jahre lang dafür gekämpft. „Ein historischer Durchbruch“, freuten sich der BVKH-Vorstand und Geschäftsführerin Sabine Kraft unisono. „Wir konnten einige Veränderungen bewirken: Das Gesetz öffnet endlich die Türen zu einer gerechteren und vor allem angemesseneren Finanzierung der Kinder- und Jugendhospizarbeit. Kinder, die eine Krankheit haben, die ihr Leben absehbar verkürzen wird, und ihre Familien erhalten so endlich die ihnen zustehende Wertschätzung – auch in gesetzlichen Regelungen. Eine Chance, die sich nun in den anstehenden Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband (Interessenvertretung aller gesetzlichen Krankenkassen), den Wohlfahrtsverbänden und den Spitzenverbänden der Hospizarbeit niederschlagen soll“, blickt Sabine Kraft zuversichtlich in die Zukunft.

Von besonderer Bedeutung für die ambulant und stationär tätigen Kinder- und Jugendhospiz-Organisationen in Deutschland ist die Möglichkeit, sich zukünftig an adäquaten Leistungs- und Qualitätsstandards zu orientieren, die der Bundesverband Kinderhospiz mit den Kinderhospiz-Organisationen entwickelt hat. Zudem erhält jede Einrichtung und Organisation die Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen und ein TÜV-zertifiziertes Siegel zu erhalten. Familien können sich also noch mehr als bisher darauf verlassen, dass sie in den Kinder- und Jugendhospizen vom Grundsatz her ähnliche Strukturen und Angebote vorfinden. „Kinder sind nun mal keine kleinen Erwachsenen und brauchen deshalb auch eigens für sie vorgesehene Regelungen“, macht Sabine Kraft deutlich, warum sich der Bundesverband zehn Jahre lang vehement und engagiert für eigene Rahmenbedingungen im Gesetz engagiert hatte.

Umso unverständlicher für die BVKH-Geschäftsführerin, dass die Forderung für eigene Rahmenbedingungen für ambulante Kinderhospizdienste im neuen Gesetz nicht aufgegriffen wurde. „Immerhin freuen wir uns über die Zusage, dass ambulante Hospizdienste in Zukunft mehr finanzielle Zuschüsse erhalten und neue Kinderhospizdienste es leichter haben sollen, überhaupt an den Start zu gehen.“

Der Bundesverband Kinderhospiz freut sich sehr über die vielen Chancen, die mit dem neuen Gesetz verbunden sind. Sabine Kraft: „Wir können zwar die schlimmen Erkrankungen nicht heilen, mit denen in Deutschland viele Kinder und Jugendliche leben müssen; wir können den Familien auch nicht mehr Zeit schenken, die ihnen bis zum Tod eines geliebten Menschen bleibt; aber wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Tage, die diese Familien gemeinsam haben, Lebenstage sind, die sie am Ende nicht mehr missen möchten.“

Das neue Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz soll 2016 in Kraft treten.

Geschäftsstelle

Sabine Kraft
Schloß-Urach-Str. 4
79853 Lenzkirch
Tel 0800 8 86 87 88
Fax 0800 8 86 87 89
Mobil 0171 7 27 33 50

Vereinssitz

Krausnickstr. 12a
10115 Berlin
VR 25999 B
FA Freiburg-Land
07031/53306

Vorstand

Klaus-Dieter Heber
Michaela Müller
Jürgen Schulz

Bankverbindung

Sparkasse Olpe
BLZ 462 500 49
Kto-Nr. 29 033
BIC WELADED1OPE
IBAN DE03 4625 0049
0000 0290 33

Sparkasse Hochschwarzwald
BLZ 680 510 04
Kto-Nr. 4 77 07 07
BIC SOLADES1HSW
IBAN DE58 6805 1004
0004 7707 07



Zum Hintergrund:

Der Bundesverband Kinderhospiz vertritt zahlreiche stationäre und ambulante Kinderhospizeinrichtungen in Deutschland. Er finanziert sich fast ausschließlich über Spenden. Auf politischer Ebene macht er sich für bessere Rahmenbedingungen für die Kinderhospizarbeit stark – etwa eine solidere Finanzierung. Außerdem setzt er sich gesellschaftlich dafür ein, eine Öffentlichkeit für das Tabuthema „Kinder und Tod“ zu schaffen und betroffene Kinder und Familien aus dem sozialen Abseits zu holen, in das sie nach der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung oft gedrängt werden. Nach aktuellen Zahlen sterben jährlich etwa 5000 der rund 40 000 lebensverkürzend erkrankten Kinder in Deutschland. Seit Juni 2015 betreibt der Bundesverband das neue, rein spendenfinanzierte Sorgentelefon OSKAR, das betroffene Familien unter Tel. 0800 8888 4711 rund um die Uhr und kostenlos berät. OSKAR stellt stellvertretend für alle ambulanten Hospizdienste die vom Gesetzgeber und den Kostenträgern geforderte 24-Stunden-Ansprechbarkeit sicher!

Spendenkonto:

IBAN DE58 6805 1004 0004 7707 07
BIC SOLADES1HSW

Weitere Informationen bei Sabine Kraft, Tel. 0171/7273350 oder unter www.bundesverband-kinderhospiz.de

Die in der E-Mail angehängten Bilder sind bei Nennung der jeweiligen Quelle (Copyright) redaktionell und im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Bundesverbandes Kinderhospiz zum neuen Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz frei verwendbar.

Bildzeile zu „151112 BVKH-Stellungnahme neues Gesetz 01 (Sabine Kraft)“

„Ein historischer Durchbruch“: Sabine Kraft, Geschäftsführerin des Bundesverbands Kinderhospiz (BVKH), freut sich über das Etappenziele, das der BVKH auf politischer Ebene erreicht hat. Der Deutsche Bundestag hat im neuen Hospiz- und Palliativversorgungsgesetz Forderungen der Kinder- und Jugendhospizarbeit berücksichtigt und dazu passend endlich eigenständige Rahmenvereinbarungen für stationäre Kinder- und Jugendhospize im Gesetz verankert.

Quelle/Foto: Bundesverband Kinderhospiz

Bildzeile zu „151112 BVKH-Stellungnahme neues Gesetz 02 (Betroffene)“

Familien mit Kindern, die eine lebensverkürzende Erkrankung haben, können sich noch mehr als bisher darauf verlassen, dass sie in den Kinder- und Jugendhospizen in Deutschland vom Grundsatz her ähnliche Strukturen und Angebote vorfinden. Zudem können sich die ambulant und stationär tätigen Kinder- und Jugendhospiz-Organisationen in Deutschland zukünftig an adäquaten Leistungs- und Qualitätsstandards orientieren und sich zertifizieren lassen.

Quelle/Foto: Bundesverband Kinderhospiz



BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.